Bezugspreis: Vierteljährlich in Neuenbürg M 13.75. Durch die Post im Orts- und Oberamts-Verkehr sowie im sonstigen inländ. Verkehr M 13.90 m. Postbest.-Geld. In Fällen von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises.
Bestellungen nehmen alle Poststellen, in Neuenbürg außerdem die Austräger jederzeit entgegen.
Girokonto Nr. 24 bei der Oberamts-Sparkasse Neuenbürg.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Druck und Verlag der C. Meeh'schen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom). Für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Anzeigenpreis: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 60 ₰, bei Auskunftserteilung durch die Geschäftsstelle 45 ₰ extra. Reklame-Zeile M 1.50 bei größeren Aufträge entsprech. Rabatt, der im Falle des Mahnverfahrens hinfällig wird.
Schluß der Anzeigen-Annahme tagsvor. Fernsprecher Nr. 4. Für telef. Aufträge wird keinerlei Gewähr übernommen.

№ 167. | Neuenbürg, Mittwoch den 21. Juli 1920 | 78. Jahrgang.

Deutschland.

München, 19. Juli. Das Wiederaufbauministerium ist dem Berliner Repräsentanten der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, des größten industriellen Werkes im rechtsrheinischen Bayern, Direktor Guggenheimer in Berlin angeboten. Dieser ist 60 Jahre alt und gehört zur Demokratischen Partei.

Frankfurt a. M., 20. Juli. Aufgrund von Erkundigungen weiß die „Frankf. Ztg." nach, daß die in der Festung von Avignon zurückgehaltenen 350 deutschen Kriegsgefangenen der grausamsten und willkürlichsten Behandlung ausgesetzt sind.

Hannover, 19. Juli. Dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg sind anläßlich des vereitelten schmählichen Anschlags auf sein Leben aus dem ganzen Reich zahllose Glückwünsche zugegangen. Einen besonders herzlichen Glückwunsch sandte der frühere Kaiser telegraphisch aus Holland.

Dresden, 20. Juli. Die Regierung verlangt von der Volkskammer 50 Millionen Mark zur Linderung der Wohnungsnot. Der Betrag soll später durch eine 10%ige Mietsteuer aufgebracht werden.

Die Staatsregierung gegen wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen.

Das Württ. Staatsministerium weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß Beschlüsse der Bezirks- und Gemeinderäte sowie sonstige behördliche Anordnungen, die unter dem Einfluß von Zwang oder Nötigung zustande kommen, keine rechtliche Gültigkeit haben. Auch in der jüngsten Zeit seien in einzelnen Städten wieder durch zusammengerottete unverantwortliche Personen von Beamten oder Behörden bestimmte Zusagen für Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet erzwungen worden. Die Erfüllung solcher Zusagen und Beschlüsse könne nur erfolgen, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt und unbeeinflußt von irgend welchem Zwang ihre ordnungsmäßige Bestätigung finden. Die Regierung sei fest entschlossen, in dieser Hinsicht die ihr unterstellten Behörden und Beamten vor jeder Willkür zu schützen.

Kultur der grande nation.

Berlin, 20. Juli. Die Blätter berichten Einzelheiten über die brutale Behandlung der Studentin Dethleffsen, die in Ludwigshafen wegen eines Berichtes über die Abstimmungstage in Flensburg von den Franzosen verhaftet wurde. Als Grund der Verhaftung wurde der Ausdruck: „Nieder mit der französischen Fahne!" angegeben, der aber in dem rein sachlichen Vortrag nicht gebraucht war, wie später auch der vernehmende französische Offizier zugab. Fräulein Dethleffsen wurde unter Bewachung eines Schwarzen in einen schmutzigen Raum eingesperrt. Für ihr Lager erhielt sie 2 Decken des schwarzen Wächters. Sie erkrankte dadurch an Krätze und wurde endlich, als die Vereiterung ihres Körpers zu weit vorgeschritten war, in das Krankenhaus Ludwigshafen überführt. Von dort gelang es ihr, zu entfliehen. Sie rühmt die Hilfe, die ihr aus allen Kreisen der Deutschen, von Spartakus bis Konservativ zuteil wurde. Ein Kommunist habe sie aus dem Krankenhause befreit.

Erhöhung der Kohlenpreise.

Essen, 20. Juli. Die gestrige Mitgliederversammlung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats beschloß, dem Reichskohlenverband eine Erhöhung der Kohlenpreise ab 1. Oktober vorzuschlagen, da bei der am 1. Juli eingetretenen Regelung des bekannten Gutscheinsystems in der Löhnung der Bergarbeiter den bisher fast unzureichend befriedigten Bedürfnissen Rechnung getragen werden soll.

Stinnes Pläne zur Hebung der deutschen Kohlenproduktion.

Die „Düsseldorfer Freie Presse", das Organ der dortigen Mehrheitssozialdemokraten, berichtet in einem Artikel unter der Ueberschrift „Was Stinnes plant", daß Verhandlungen mit den Bergarbeiterverbänden im Gange seien, die Schichtzeit um 1 Stunde zu verlängern. Der moralische Zwang für die Leitung der Verbände, der Ueberarbeit zuzustimmen, soll durch andere Pläne von Stinnes ausgeübt werden. Es sollen nämlich für die Ueberarbeit sowie zur Hebung der Gesamtleistungen Lebensmittel und Kleidungsstücke zur Verteilung kommen. Die Kosten sollen von einer Mehrabgabe aus der Mehrlieferung über eine bestimmte Menge hinaus gedeckt werden. Eine Gesellschaft, die in Paris errichtet werden soll, würde angeblich die Ausführung übernehmen. An dieser Gesellschaft würde Stinnes sich stark beteiligen.

Zu dem Zwischenfall vor der französischen Botschaft.

Berlin, 20. Juli. Major Haut von der Berliner Sicherheitspolizei ist, wie bereits gemeldet, von der preußischen Regierung wegen der Vorgänge vor der französischen Botschaft am 14. Juli sofort entlassen worden. Auch ein zweiter Offizier, sowie mehrere Beamte der Sicherheitsabteilung, die die Absperrungen am Pariser Platz durchführten, sollen nach dem „Lokalanzeiger" wegen angeblicher Nachlässigkeit gemaßregelt worden sein. Inzwischen haben sich bei der Sicherheitspolizei eine Reihe von Augenzeugen gemeldet, die eidlich bekunden wollen, daß die bedauerlichen Ausschreitungen nur durch das herausfordernde Benehmen von drei französischen Matrosen veranlaßt worden sei. Das Material wird gesammelt und im Reichstag zur Sprache gebracht werden, falls den Gemaßregelten keine andere Genugtuung zuerkannt wird.

Minister Hänisch und die Marburger Universität.

Berlin, 19. Juli. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Rektor und Deputation der Marburger Universität sind beim Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wegen seiner Aeußerung über die Marburger Studentenschaft vorstellig geworden, die in einem Berliner Abendblatt vom 7. Juli gestanden hatte. Nachdem auch von seiten der Studentenschaft mehrfach die Anschauung der beteiligten Marburger Studenten angefochten wurde, hat der Minister um Beschleunigung der schon seit längerer Zeit angeordneten Uebersendung der Gerichtsakten ersucht. Falls die nochmalige Prüfung eine verändertes Bild ergebe, würde der Minister selbstverständlich bereit sein, diesem Umstande Rechnung zu tragen. — Nach einer Meldung von heute früh aus Marburg fand gestern auf dem Marktplatz eine Kundgebung der Studentenschaft gegen die Ansicht des Kultusministers gegenüber den Vorgängen in Thal statt.

Die kommunistischen Kampforganisationen.

Berlin, 20. Juli. Der „Lokalanz." glaubt neue Mitteilungen über Vorbereitungen der linksradikalen militärischen Arbeiterkompagnien machen zu können. Die früher bestehenden militärischen Arbeiterkompagnien sind, um ihren Zweck zu verschleiern, in Arbeiter-Sportklubs umgewandelt worden, die allabendlich Exerzier- und Handgranatenübungen veranstalteten. Infolge des Bekanntwerden dieser Uebungen in der Oeffentlichkeit hat nunmehr die linksradikalische militärische Zentrale die Fortsetzung des Exerzierens aufgehoben, im Einverständnis mit den Führern der U. S. P. D., der K. P. D. und K. A. P. D. Ferner fand am Samstag eine Sitzung der Kampforganisation in Berlin statt, die sich mit einer intensiveren Werbearbeit in der Reichswehr beschäftigte.

Leipzig, 20. Juli. Das Leipziger Polizeiamt weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß verfassungsfeindliche Sport- und Uebungsverbände entdeckt worden sind, die unter sportlichem Deckmantel ihre Tätigkeit ausüben. Das Polizeiamt erinnert an die Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. Juni 1920, nach der eine Teilnahme an diesen Veranstaltungen mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft werden kann. Es handelt sich hier um die Uebungen kommunistischer Arbeitertruppen.

Auch die andere Seite „rüstet".

Berlin, 20. Juli. Die „Freiheit" macht über die Rüstungen der Militaristen der Mark Brandenburg ausführliche Mitteilungen, in denen es heißt: Massenweise werden die Angehörigen der früheren Freikorps auf die Güter gebracht und dort in militärische Verbände zusammengefaßt und für den neuen Umsturz in Bereitschaft gehalten. Als Organisator für die Mark Brandenburg ist Hauptmann Schaeffer, der Macher des berüchtigten Frontbundes tätig. Gegen ihn ist vor einigen Wochen, um die Oeffentlichkeit zu beruhigen, ein Steckbrief erlassen worden. Hauptmann Schaeffer hat sich aber darüber nicht aufgeregt. Bisher sind im Kreise Reinswalde vier Kompagnien Infanterie, mehrere Batterien Artillerie, sowie Train, Verpflegungs- und Sanitätskolonnen untergebracht.

Polnische Selbsttäuschung.

Berlin, 20. Juli. Der neue polnische Außenminister hat den Warschauer Pressevertretern folgende Erklärung zugestellt: Die polnische Regierung hat keineswegs die Absicht, an wen es auch sei, ihre Rechte auf Wilna abzutreten. Was Oberschlesien angeht, so könne man versichert sein, daß die Volksabstimmung die Frage zugunsten Polens lösen werde. Es ist unmöglich, auf die Volksabstimmung in Oberschlesien zu verzichten, da dies dem Friedensvertrage zuwider wäre.

Dieser Optimismus des polnischen Außenministers ist durchaus unberechtigt. Auch Oberschlesien ist in seiner überwiegenden Mehrheit treu deutsch. Die Wahlen des Werkstättenbetriebsrats im Eisenbahndirektionsbezirk Kattowitz haben erst dieser Tage wieder eine Probe des oberschlesischen Deutschtums erbracht. Es erhielten dabei von 68 117 abgegebenen Stimmen die Polen insgesamt 1324 Stimmen, so daß von 10 Betriebsbeiräten nur zwei auf die polnische Vereinigung entfallen.

Ausland.

Prag, 20. Juli. In der südlichen Steiermark haben die Südslaven deutsche Orte widerrechtlich besetzt und Deutsche verhaftet.

Basel, 20. Juli. Die von den hiesigen Behörden beantragte Bewilligung zur Ueberführung der in Sibirien befindlichen Gefangenen nach Wladiwostok unter Vermittlung des internationalen Komitees vom Roten Kreuz, ist von Sowjetrußland zugesagt worden.

Moskau, 20. Juli. Der russische Außenminister Tschitscherin erklärt als Ziel der bolschewistischen Offensive gegen Polen die Errichtung einer Grenze mit Deutschland. — Die Bolschewisten dringen in Polen ungemein rasch vor. Sie sind nunmehr auch in Armenien einmarschiert, um sich mit den türkischen Nationalisten zu vereinigen.

Der Wiener Arbeiterrat und die ungarischen Gemüsesendungen.

Wien, 20. Juli. Die Anhaltung des für Deutschland bestimmten Obstes und Gemüses aus Ungarn durch den Wiener Kreisarbeiterrat hat die österreichische Regierung in große Verlegenheit gebracht. Das Anhalten der Sendungen ist gegen ihren Willen eigenmächtig von dem Wiener Kreisarbeiterrat veranlaßt worden. Die deutsche Regierung hat durch ihren Wiener Vertreter eine sehr scharfe Note an das Wiener auswärtige Amt gerichtet, in der um Garantien ersucht wird, daß sich derartiges in Zukunft nicht mehr ereignet und gleichzeitig Schadenersatz für die Waggons verlangt wird. Die österreichische Regierung wird sich in einem Kabinettsrat mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Man nimmt in politischen Kreisen an, daß sie sich bemühen wird, den berechtigten Vorstellungen der deutschen Regierung entgegenzukommen, um den von dem Wiener Arbeiterrat begangenen Rechtsbruch wieder gut zu machen.

Die Absichten des Ex-Kronprinzen.

Paris, 20. Juli. Die heutigen Abendblätter melden: Der deutsche Kronprinz hat dem Korrespondenten der „Chicago Tribune" erklärt, daß es für ihn als Menschen von 37 Jahren unmöglich wäre, zum Nichtstun an sein Lebensende verurteilt zu sein. Er mache sich übrigens gar keine Illusionen über Deutschland und werde nach Deutschland kaum vor 15 Jahren zurückkehren können. Er möchte aber gerne nach den Vereinigten Staaten auswandern. Er warte aber die Präsidentenwahl ab, weil er dann hofft, die Einwanderungserlaubnis leichter erhalten zu können. Wenn dies auch nicht der Fall sein würde, so glaube er, daß immerhin noch Spanien übrig bleibe.

Die französische Gesandtschaft in München.

Paris, 20. Juli. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß der deutsche Protest gegen die Entsendung eines französischen Gesandten nach München unbegründet sei. Frankreich verfolge in Süddeutschland keine Lostrennungsbestrebungen (?). Wahrscheinlich werden auch England und Italien dem französischen Beispiel folgen. Die Aufhebung des bayerischen Auswärtigen Amtes sei kein Grund, auch jede Fühlungnahme mit diesem wichtigen Faktor der europäischen Politik aufzugeben.

Aus Paris wird gemeldet, daß auch Italien und England nach französischem Beispiel in München besondere Gesandtschaften einrichten werden.

Rückblick auf Spa.

Der Mailänder „Corriere della Sera" schreibt in einem Rückblick auf die Konferenz von Spa: Die Festsetzung einer Pauschalsumme der deutschen Entschädigung sei verschoben worden, weil sie unfehlbar unangenehme Rückwirkungen auf die Popularität der Regierungen Frankreichs und Englands gehabt haben würde, nachdem man dort so große Hoffnungen erweckt hatte. Deshalb hätten die Kabinette von Paris und London es vorgezogen, den Betrag der deutschen Wiedergutmachung noch mit einem geheimnisvollen Schleier zu umhüllen, und sie seien geneigt, jede Abschätzung der deutschen Schuld hinauszuschieben.

Poincare triumphiert.

Im „Matin" schreibt der ehemalige Präsident der Republik, Poincare:

„Die Deutschen zu kontradiktorischen Verhandlungen über die Ausführung des Friedensvertrages einzuladen, konnte doch nur bedeuten, daß man ihnen zu verstehen geben wollte, daß man geneigt sei, den Vertrag nicht vollkommen auszuführen, und daß man ihn zu ihren Gunsten abändern wolle. Das mußte sie natürlich in ihrer „Arroganz" und ihren Forderungen ermutigen." Poincare hofft, daß einige der Alliierten Frankreichs keine vergebliche Lektion erhalten haben. Vielleicht seien sie jetzt über die wirkliche Verfassung der deutschen Regierung unterrichtet, vielleicht hätten sie verstanden, daß die Sprache, der man sich bedienen muß, um mit Deutschland zu reden, die Sprache der Festigkeit und der Gewalt sei.

Der englische Bergarbeiterführer für Deutschland.

London, 20. Juli. In einer Versammlung der Minenarbeiter von Nord-Cumberland ergriff der Vorsitzende der Minenarbeitergenossenschaft, Smilte, das Wort zu Gunsten Deutschlands, indem er ausführte, daß infolge der Entbehrungen Deutschlands höchste Kohlenproduktion verhindert sei. Es sei für Deutschland unmöglich, die verlangten Kohlen zu liefern, und gleichzeitig seine Industrie wieder in die Höhe zu bringen. Die Folge davon sei, daß Deutschland die verlangte Wiedergutmachungssumme nicht zahlen könne, wenn es Kohlen liefere.

Die Unruhen in Irland.

Amsterdam, 19. Juli. Die amtlichen Schriftstücke, die beim jüngsten Ueberfall auf das Dubliner Postamt geraubt worden waren, sind dem Vizepräsidenten übersandt worden. Sie tragen den Stempel: Geöffnet und zensuriert durch die irische Republik. — Nach einer Londoner Meldung wurde in der Nacht zum Sonntag der Postdienst Belfast-Londonderry bei Lonagshore von hundert maskierten bewaffneten Männern angehalten und dabei die amtliche Post beraubt.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

— Die Regierung des Neckarkreises hat am 16. Juli d. J. die Wahl des Ratsschreibers Karl Sinner in Birkenfeld zum Ortsvorsteher der Gemeinde Scharnhausen Amtsoberamts Stuttgart, bestätigt.

Neuenbürg, 20. Juli. Seit 10. Dez. 1917 sind die landwirtschaftl. Bezirksvereine mit der Aufbringung des Schlachtviehs beauftragt. Während anfangs mit dieser Art der Aufbringung gute Erfolge erzielt worden sind, ist seit dem Frühjahr dieses Jahres die Schlachtviehanlieferung bis in die letzten Wochen völlig ungenügend gewesen. Neben einer nicht zu leugnenden Verringerung der Bestände an schlachtreifem Vieh infolge der bis dieses Frühjahr herrschenden Futterknappheit und der Seuchenverluste ist die Ursache hiefür vor allem in der grundsätz-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

lichen Gegnerschaft weiter Kreise der Landwirte gegen die Zwangsbewirtschaftung von Vieh und Fleisch zu suchen. Das seitherige System der Umlage des Schlachtviehs auf die Viehhalter kann mit Erfolg aber nur beibehalten werden, wenn die freiwillige Mitarbeit der beteiligten Kreise gesichert ist. Andererseits kann den Wünschen der Landwirte auf Freigabe der Bewirtschaftung von Vieh und Fleisch, die auch von den beteiligten Händler- und Metzgerkreisen, sowie von Teilen der Verbraucher neuerdings besonders lebhaft geäußert werden, nicht voll entsprochen werden. Wie in letzter Zeit mehrfach bekannt gegeben worden ist, sind für die Freigabe der Bewirtschaftung lediglich die Reichsbehörden zuständig. Diese können sich aber zur Zeit noch nicht zur Aufhebung entschließen, halten vielmehr an der Umlage des aufzubringenden Schlachtviehs, der Rationierung und den Höchstpreisen fest. Unter diesen Umständen kann es sich in Württemberg nur darum handeln, eine solche Art der Viehaufbringung zu finden, die einerseits den Wünschen der beteiligten Kreise auf möglichste Einschränkung der Zwangsmaßnahmen entgegenkommt, andererseits aber die Versorgung der Bedarfsgebiete nicht gefährdet. Als allein geeigneter Weg kommt hier die Rückkehr zu dem vor dem 10. Dezember 1917 bestandenen System der Aufbringung in Betracht. Diesem Gedanken trägt die im amtlichen Teil enthaltene Verfügung der Fleischversorgungsstelle über den Verkehr mit Vieh Rechnung. Danach dürfen die Metzger im Rahmen ihrer Schlachtviehzuteilung das Vieh im eigenen Bezirk aufkaufen, während für die Versorgung der Bedarfsgebiete Viehhändler zugelassen werden, die in der Hauptsache ihr Vieh an den Schlachtviehmarkt Stuttgart zum Verkauf an die bezugsberechtigten Metzger zu liefern haben. Bei diesem freihändigen Aufkauf kommen die Beziehungen zwischen Landwirt, Metzger und Händler wieder zum Zug und lassen eine vermehrte Anlieferung erhoffen. Der Landwirt kann sein Vieh ganz nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen abstoßen. Ein Zwang zur Abgabe wird in keinem Fall ausgeübt. Er darf aber Schlachtvieh nur an die zugelassenen Händler und Metzger absetzen und ist, wie die Metzger und Händler, an Höchstpreise gebunden. Diese sind so bemessen, daß die Landwirte damit auf ihre Rechnung kommen und mit Recht erwartet werden darf, daß sie von der Abgabe an den Schleichhandel in Zukunft absehen.

Die zugelassenen Händler erhalten als Ausweis einen Viehhandelsschein, ihre Aufkäufer einen Nebenviehhandelsschein die Metzger einen Viehbezugsschein. Zugelassen werden regelmäßig nur solche Händler, die vor dem 1. August 1914 den Viehhandel in Württemberg betrieben und dafür Steuer bezahlt haben, außerdem landwirtschaftliche Organisationen, welche sich die genossenschaftliche Viehverwertung zur Aufgabe gemacht haben. Beim Kauf von Schlachtvieh durch den Händler ist ein Schlußschein auszufertigen und das Schlachttier durch Ohrmarke zu kennzeichnen. Zur Beförderung von Vieh innerhalb Württembergs und Hohenzollerns genügt der Nachweis des Besitzes eines Handels- oder Viehbezugsscheins, zur Ausfuhr nach Orten außerhalb des Wirtschaftsgebiets Württemberg-Hohenzollern ist die Erlaubnis der Fleischversorgungsstelle nötig.

Der Handel mit Nutz- und Zuchtvieh ist freigegeben. An Stelle der seither bestehenden Höchstpreise für Nutz- und Zuchtrindvieh sind Richtpreise einzuhalten, welche für alles mehr als 8 Monate alte Nutz- und Zuchtrindvieh für 50 Kilogramm Lebendgewicht 420 ℳ, für Kälber bis zu 3 Monaten 450 ℳ, für Schafe 400 ℳ betragen. Außerdem ist ein Stückzuschlag von 400 ℳ für Zuchtfarren, hochträchtige (kalbgriffige) Rinder, (Kalbinnen und Kühe) und Kühe mit mindestens 8 Liter täglichem Milchertrag zur Zeit der Veräußerung und von 200 ℳ für gewöhnte Zugochsen und Zugstiere zulässig.

Neuenbürg, 20. Juli. (Bezirkswohltätigkeitsverein.) In der am Montag nachmittag stattgehabten Versammlung erstattete der Vorstand, Dekan Dr. Megerlin, folgenden Geschäftsbericht für 1919/20:

Der Vorstand des Bezirks-Wohltätigkeits-Vereins erlitt im abgelaufenen Geschäftsjahr starke Veränderungen. Am 28. Oktober legte Dekan Ubl infolge seiner Zuruhesetzung und seines Wegzugs nach Gaildorf das Amt eines Vorsitzenden des Bezirks-Wohltätigkeits-Vereins nieder, das er 10 Jahre lang außerordentlich gewissenhaft verwaltet hatte. An seiner Stelle wurde in der Vorstandssitzung vom 22. Septbr. Sparkassendirektor Holzapfel als Stellvertreter und am 15. Dezember Dekan Megerlin als Vorsitzender gewählt. Gleichzeitig mit Dekan Ubl schied Stadtpfarrer Rösler von Wildbad ebenfalls infolge seiner Zuruhesetzung aus dem Vorstand aus; kurz darauf, nämlich am 10. Dezember, trat Pfarrer Breitweg von Birkenfeld als Stadtpfarrer in Eßlingen ein, im April d. J. wurde Oberamtmann Bullinger als Regierungsrat nach Stuttgart befördert, im Juni d. J. Herr Schulrat Baumann auf das Bezirksschulamt Ludwigsburg ernannt. An Stelle von Stadtpfarrer Rösler und Pfarrer Breitweg traten durch Beschluß des Vorstands vom 22. März 1920 die Amtsnachfolger Stadtpfarrer Dr. Federlin und Pfarrer Kunz ein. Die Ergänzungswahlen für Oberamtmann Bullinger und Schulrat Baumann haben noch nicht stattgefunden. Der Vorstand bedauert im Lauf eines Jahres so viele bewährte Kräfte ausscheiden zu sehen. Dankbar gedenken wir auch heute der treuen Dienste, die die genannten Herrn dem Bezirks-Wohltätigkeits-Verein geleistet haben. Wir hoffen, daß, nachdem die noch ausstehenden Ergänzungswahlen stattgefunden haben werden, wieder größere Stetigkeit in der Zusammensetzung des Vorstands eintreten wird.

Im übrigen ist als wichtigstes Ereignis aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr die Anstellung einer Bezirksfürsorgerin zu nennen. Durch Beschluß vom 10. Juli wurde auf 1. Oktbr. 1919 Schwester Ottilie Ulber als Bezirksfürsorgerin berufen. Wir haben mit ihr eine energische Kraft gewonnen, die mit frischem Mut ihr an Schwierigkeiten reiches Amt in Angriff genommen hat. In der Vorstandssitzung vom 15. Dezember hat die Bezirksfürsorgerin ein anschauliches Bild ihrer Tätigkeit entworfen. Mit Wirkung vom 1. Mai ds. Js. ist nunmehr die Bezirksfürsorgerin in den Dienst des Jugendamtes Calw mit dem Sitz in Neuenbürg übernommen worden. Die Beziehungen des Bezirks-Wohltätigkeits-Vereins zu der Bezirksfürsorgerin werden aber auch in Zukunft wegen der ähnlichen Aufgaben wohl enge bleiben.

Der Bezirks-Wohltätigkeits-Verein erledigte seine sonstigen Geschäfte in der Hauptsache in 4 Vorstandssitzungen und 2 Mitgliederversammlungen. Die Vorstandssitzungen waren im wesentlichen ausgefüllt durch Erledigung zahlreicher Unterstützungsgesuche, in denen die drückende Not der Nachkriegszeit zum Teil zu ergreifendem Ausdruck kam. Ohne die reichen Stiftungen von Herrn und Frau Keppler in Calmbach wären wir nicht in der Lage, der Not auch nur einigermaßen zu steuern.

In einer der beiden Mitgliederversammlungen hielt Frau Professor Merz aus Stuttgart einen eingehenden Vortrag über die heutigen Aufgaben der Jugendfürsorge, der viel Anregung bot. An diesen Vortrag schloß sich eine Besprechung über Tuberkulosenbekämpfung, Säuglingspflege, Jugendämter, Kriegspatenschaft und Jugendvereine an.

Noch habe ich eine Frage allgemeinerer Art, die den Vorstand beschäftigt hat und die noch nicht zu endgültiger Erledigung kam, zu erwähnen: die Frage der Unterstützung armer Konfirmanden. Sie wird von einigen Bezirkswohltätigkeitsvereinen des Landes geübt und hat gewiß vieles für sich. Nur dürfte die Zahl der unterstützungsbedürftigen Konfirmanden aus unserem Bezirk eine recht große werden. Es fragt sich darum, ob unsere Mittel ausreichen. Auch wird vielleicht das Jugendamt die hier vorliegende Aufgabe in Angriff nehmen. Der Vorstand hat darum vorläufige Zurückstellung der Angelegenheit beschlossen.

Wildbad, 20. Juli. Der auf Anregung der Badbehörde zu Gunsten der Kriegerwitwen und -waisen der Stadt veranstaltete Blumentag am Sonntag brachte als Roheinnahme die schöne Summe von 18 000 ℳ gegenüber 7000 ℳ des Blumentages im Vorjahr. Alle Kreise einschl. der Kurgäste betätigten sich hiebei.

Württemberg.

Altensteig, 20. Juli. Die Frau des Totengräbers Seeger in Berneck beschenkte ihren Mann mit Drillingen, zwei Knaben und ein Mädchen.

Weil im Dorf, 19. Juli. (Ein treuer Knecht.) Der Oberknecht Andreas Raith stand 63 Jahre lang auf dem Berkheimer Hof im Dienst. Er verheiratete sich viermal und erreichte das hohe Alter von 89 Jahren. Dieser Tage wurde er zu Grabe getragen.

Plochingen, 19. Juli. (Beim Baden ertrunken.) Am Sonntag nachmittag ertranken beim Baden im Neckar bei Oberensingen vier schulpflichtige Mädchen im Alter von 10—12 Jahren. Eines der Mädchen konnte durch einen Seminaristen sofort geborgen werden, aber die Wiederbelebungsversuche waren ohne Erfolg. Der Leichnam eines anderen Mädchens wurde in Oberboihingen aus dem Neckar gezogen. Die Leichen der anderen Mädchen sind noch nicht gefunden. Die 13 Jahre alte Lina Hoß hat die 15 Jahre alte Friedrike Füßle, die den drei Mädchen, unter denen sich auch ihre Schwester befand, zu Hilfe kommen wollte, vom Ertrinken gerettet.

Die Ueberfüllung der akademischen Berufe.

Universitätssekretär Rienhardt von der Zentralstelle für Berufsberatung hält gegenwärtig in den Städten mit vollständigen höheren Schulen Vorträge über Berufsberatung, die infolge der wirtschaftlichen Notlage unserer Studierenden, von der er ein erschütterndes Bild gibt, äußerst begrüßenswert sind. Er führt uns da die verschiedenen akademischen Berufsarten in Württemberg und deren Ueberfüllung vor Augen. Zur Zeit sind auf den deutschen Universitäten 3151 württ. Studenten (gegen 1900 vor dem Krieg) in der Ausbildung begriffen. Verhältnismäßig gut sind die Aussichten für evangelische (300) und katholische (220) Theologen. Das juristische Studium gehört zu den stark besetzten; mit seinen verschiedenen Abzweigungsmöglichkeiten bietet es jedoch ein weites Betätigungsfeld: der Rechtsanwaltdienst und der Privatdienst sind für den Juristen übersetzt, dagegen sind die Verhältnisse in der Verwaltung und im Richterdienst augenblicklich gut, später aber zweifelhaft. Ganz schlimm steht es mit dem Studium der Medizin. Wir haben heute 22 000 Aerzte in Deutschland. In Württemberg gehen 700 Medizinstudierende (gegen 450 vor dem Krieg) schlimmen Zeiten entgegen, denn im Leipziger Aerzteverband sind zur Zeit nicht weniger als 5000 stellenlose Aerzte angemeldet. Wegen Bedrohung durch die Dentisten ist es auch nicht ratsam, Zahnarztmedizin zu studieren (gegenwärtig in Württemberg 110 gegen 25 vor dem Krieg.) Für Tierärzte, deren es in Deutschland 7000 sind, sind die Verhältnisse normal. Nur wer große Begeisterung und Begabung mitbringt, möge sich dem Lehramt widmen: Im Reich befinden sich 19 000 Altphilologen, in Württemberg 500. Bessere Aussicht bietet sich dem Gewerbelehrer mit Abiturium und 1—2jähriger Praxis. Die Entwicklung des Volksschullehrerstudiums ist noch unklar. Das Studium der Chemie ist bei der gegenwärtigen traurigen Lage (im Reich 4000 Studierende) nicht zu empfehlen. Der Apothekerberuf ist finanziell heute leicht gangbar, die Selbständigkeit erfordert jedoch große Kapitalien. Die Nationalökonomie (in Württemberg 250 Studierende gegen 50 vor dem Kriege) heischt Vorsicht. Eine beschränkte Zahl Forstwissenschaftler hat nach dem Examen Aussicht auf Anstellung. Ein ungesunder Zustrom zum Studium der Landwirtschaft ist festzustellen (700 gegen 200 vor dem Krieg in Württemberg). Mehr Aussicht bietet die landwirtschaftlich betriebene Gärtnerei. Vor dem Technikerberuf und dem des Kaufmanns sind die Abiturienten der Jetztzeit zu warnen. Dagegen bieten mittlere Berufe im Justiz-, Verwaltungs-, Finanz-, Post- und Verkehrsdienst für Schüler mit Reifeprüfung Aussicht auf ein Unterkommen. Endlich ist vor der Illusion zu warnen, als ob die deutschen Schüler durch Auswanderung ihre Zukunft besser gestalten könnten.

Baden.

Heidelberg, 19. Juli. In der Nähe des Aussichtsturms auf dem Heiligenberg wurde am Samstag mittag die Leiche einer jungen, anfangs der 20er Jahre stehenden Dame gefunden. Sie war mit Grasbüscheln, Steinen und Reisig vollkommen zugedeckt. Wertsachen wie Ringe, Ohrringe, Armband, jedoch kein Geld, waren bei der Leiche. Alle Anzeichen lassen das „Heidelberger Tageblatt" darauf schließen, daß ein Verbrechen vermutlich am Mittwoch oder Donnerstag passiert ist. Die Leiche trägt keinerlei äußere Verletzungen. Die eingeleitete Untersuchung des Magens dürfte ergeben, ob Vergiftung vorliegt. Die Tote befand sich in anderen Umständen.

Mannheim, 19. Juli. Nachdem die badische Regierung die Kommunalverbände ermächtigt hat, die öffentliche Bewirtschaftung von Vieh und Fleisch aufzuheben, machte der Kommunalverband Mannheim sofort davon Gebrauch, und so konnte heute auf dem städtischen Schlacht-Viehhof der erste deutsche Schlachtviehmarkt abgehalten werden. Der Direktor des Schlachtviehhofes, Dr. Fries, nahm Anlaß, in seiner Eröffnungsansprache auf die Bedeutung dieser Tatsache für die Fleischversorgung aufmerksam zu machen. Dem Markt waren 370 Schlachtrinder zugeführt. Kälber und Schweine waren noch nicht vertreten, doch liegen für den nächsten Markt Anmeldungen vor. Das Geschäft ließ sich lebhaft an. Allerdings wurden die vom Landespreisprüfungsamt bestimmten Richtpreise vielfach überboten. Händler von der Pfalz sind vorläufig zum Ankauf noch nicht zugelassen.

Art läßt nicht von Art.

Roman von H. Hill.

704 (Nachdruck verboten.)

Und nach Verlauf von Minuten ließ der alte Herr denn auch die Hände sinken und sagte sehr leise mit noch immer zuckenden Lippen:

„Verzeihen Sie mir, meine Herren! Sie müssen ein wenig Nachsicht mit mir haben. Es ist ja eine eigentümliche und gewiß wenig beneidenswerte Stellung, die ich hier in diesem Schlosse einnehme. Ich weiß nicht, wer mein Feind ist, aber ich muß mir selber sagen, daß ich wenig Anspruch darauf habe, Freundschaft zu erwarten. Es haben sich Dinge zugetragen, die mich in tiefster Seele erschüttern — Dinge, von denen ich mir auch in meinen wildesten Phantasien nie etwas hätte träumen lassen. Und ich kann nicht zugeben, daß das Unglück noch größer wird."

„Der Augenblick ist gekommen, wo ich gezwungen bin, offen zu sprechen, welche Folgen auch immer daraus entstehen mögen. Wenn mein Neffe nicht abwesend wäre, würde meine Seele ja frei von aller Besorgnis sein, und ich hätte alsdann wohl gehalten, was ich —"

„Was hättest du gehalten, mein verehrter Herr Onkel?" ertönte in diesem Augenblick eine nur zu wohlbekannte Stimme dicht hinter seinem Rücken. „Wohl, meine Abwesenheit hat ihr Ende erreicht, wie du siehst. Und unter diesen Umständen wirst du vielleicht lieber darauf verzichten, diesen Herren da dein Herz auszuschütten — nicht wahr?"

Niemand hatte etwas von der Annäherung des Grafen bemerkt, der die kleine Gruppe wohl schon von weitem gesehen hatte und deshalb so behutsam als möglich herangeschlichen war. Er hatte einige Nummern von Sportzeitungen in der Hand und war allem Anschein nach zu Fuß von der Eisenbahnstation herübergekommen. Die Bestürztheit der auf so geniale Weise Ueberrumpelten bereitete ihm unverkennbar das lebhafteste Vergnügen.

„Wie es scheint, empfindet keiner von Ihnen eine besondere Freude, mich zu sehen," fuhr er mit einem bosthaften Grinsen fort. „Und es setzt Sie in Erstaunen, daß ich auf Schusters Rappen gekommen bin, statt nach einer Equipage oder nach einem Auto zu telegraphieren. Aber ich will Ihnen den Grund dafür nicht vorenthalten, meine sehr verehrten Herren! Ich hoffte, Ihnen auf diese Art eine kleine Ueberraschung zu bereiten und mich zugleich davon zu überzeugen, ob gewisse Leute meine Befehle auch in meiner Abwesenheit respektierten."

Die letzte Bemerkung war sehr unzweideutig auf den Freiherrn gemünzt, aber dieser, der von dem Ankömmling keinerlei Notiz nahm, hörte nicht auf, den wechselnden Ausdruck auf dem Gesicht des Majors zu studieren. So blieb es dem Senator Vanderzee überlassen, die Situation so gut als möglich zu retten. Wenn er damit rechnete, noch länger auf Donnersberg zu bleiben, durfte er es nicht zu einem eklatanten Bruch mit dem Schloßherrn kommen lassen und durfte ihn nicht so vollständig ignorieren, wie es der Freiherr tat.

Er raffte sich also zu einer Frage auf, die unter den gegebenen Verhältnissen jedenfalls die nächstliegende war.

„Haben Sie in der Stadt etwas von meiner Enkelin — von Ihrer Schwester gesehen, Herr Graf?"

„Von meiner Schwester?" wiederholte der andere obenhin. „Ich habe nicht einmal gewußt, daß sie da ist. Nein, ich habe sie nicht gesehen. Und es war auch kaum eine Möglichkeit dazu vorhanden, da ich nicht Zeit hatte, die Gesellschaftskreise aufzusuchen, in denen ich ihr vielleicht hätte begegnen können. Ich hatte vor allen Dingen einiges von dem Amüsement nachzuholen, das ich hier habe entbehren müssen. Und dann war ich auch genötigt, meinen Kammerdiener davonzujagen. Der gute Junge dachte sich die günstige Gelegenheit ebenfalls zunutze zu machen, aber wenn es auch ein für Schulbücher sehr passendes Sprichwort sein mag: Wie der Herr so der Diener — im wirklichen Leben kann man es doch nicht gut dulden, daß der Diener und der Herr gleichzeitig auf den Bummel gehen."

Er blickte von einem zum anderen, als wenn er sich überzeugen wollte, welchen Eindruck diese etwas sonderbare Erwiderung auf seine verschiedenen Zuhörer hervorgebracht habe. Namentlich das Gesicht des Freiherrn musterte er mit argwöhnischem Blick. Aber er sah auf diesem Gesicht nichts als Gleichgültigkeit, oder vielleicht auch Geringschätzung, und er schien von dieser Wahrnehmung sehr befriedigt.

„Laß uns hineingehen, mein guter Alter!" wandte der Graf sich an den Major, ihn kordial auf die Schulter klopfend. „Ich habe ein paar Worte unter vier Augen mit dir zu reden. Leben Sie wohl, Herr Senator! Ich rechne darauf, Sie später noch zu sehen."

Der Major machte erst Miene, der kategorischen Aufforderung sofort nachzukommen. Dann zauderte er und wandte sich, nahe zu ihm heranitretend, an den Freiherrn, wobei jedoch seine Worte immer noch laut genug waren, um auch von dem Senator verstanden zu werden.

„Ich habe mich ohne Grund beunruhigt. Meine närrischen Vermutungen sind vollständig in sich zusammengefallen. Ich werde später Gelegenheit nehmen, mich derselben darüber zu erklären. Die Rückkehr meines Neffen ist jedenfalls der beste Beweis dafür, daß seine Reise nichts mit der Komtesse zu schaffen hatte. Es handelt sich wohl nur um die Laune einer eigenwilligen jungen Dame — das ist jetzt meine feste Ueberzeugung." —

„Was machen Sie daraus?" flüsterte der Senator, sobald die beiden sich entfernt hatten. „Welcher Art mögen die Enthüllungen gewesen sein, die er uns machen wollte, als wir durch das Dazwischentreten des Grafen unterbrochen wurden?"

„Daraus ist weiter nichts zu machen, als daß wir die Gewißheit haben, es sei der lebhafte Wunsch des Majors, den Doktor Odemar vor peinlichen Unannehmlichkeiten zu bewahren. Ich gestehe, daß mir die Dinge dadurch nur noch rätselhafter werden. Denn daß dieser Wunsch nicht aus reiner Menschenfreundlichkeit entspringt, ist ganz gewiß. Bei allem Respekt vor den schätzenswerten Eigenschaften des Herrn Majors — zu den Leuten, die uneigennützige Handlungen und Gefühle fähig sind, gehört er nach meinem Dafürhalten sicherlich nicht."

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Neueste Nachrichten.

Darmstadt, 21. Juli. In die Fürstengruft des Landgrafen von Hessen in der evangelischen Kirche zu Rumpenheim wurde ein Einbruch verübt. Nach dem örtlichen Befund scheint es sich wieder um Einbrecher zu handeln, die systematisch Fürstengruften berauben und in Verbindung mit den Dieben im Mausoleum in Charlottenburg stehen.

Mainz, 21. Juli. Die hessische Regierung hob infolge erneuter Vorstellungen landwirtschaftlicher Kreise die Zwangswirtschaft für die bewirtschafteten Artikel mit Ausnahme von Getreide und Milch auf.

Essen, 20. Juli. Verschiedene Bergarbeiterverbände erklären die in Spa eingegangene Kohlenlieferungspflicht für unerfüllbar.

Köln, 20. Juli. Die Kölner Kriminalpolizei verhaftete in letzter Zeit eine Reihe von Personen, die versuchten, gefälschte Ein- und Ausfuhrscheine zu hohen Preisen zu verkaufen. Einer der Betrüger wurde gerade in dem Augenblick festgenommen, als er einen gefälschten Einfuhrschein gegen eine Vergütung von 250000 Mark verkaufen wollte, auf den Waren im Werte von 35 Millionen Mark eingeführt werden sollten. Im Zusammenhang mit den aufgedeckten umfangreichen Schiebungen mit falschen Ein- und Ausfuhrscheinen wurde ein aus Köln gebürtiger 22jähriger Kaufmann namens Eberaerath verhaftet.

Marburg, 20. Juli. Nachdem die Studenten der hiesigen Universität gestern vormittag gegen Kultusminister Hänisch eine Protestkundgebung veranstaltet hatten, riefen die Arbeiter gestern nachmittag eine kommunistische Versammlung auf dem Marktplatze ein. Der größte Teil der Marburger Studenten war zu dieser Versammlung ebenfalls erschienen. Als der kommunistische Redner zu sprechen aufgehört hatte, stimmten die Studenten das Lied: Deutschland, Deutschland über alles an, worauf es zwischen den Studenten und den Arbeitern zu einer Schlägerei kam. Um 10 Uhr abends zog die gesamte Marburger Studentenschaft durch die Straßen der Stadt und sang vaterländische Lieder. Auch hierbei kam es zu Zusammenstößen, wobei ein Schutzmann durch Stockschläge schwer verwundet wurde.

Dresden, 20. Juli. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, ist das Freikorps Aulock planmäßig seit dem 15. ds. Mts. aufgelöst worden. Es befinden sich zur Zeit noch Teile des ehemaligen Freikorps als Zivilisten in und bei Zeithain, die aber ebenfalls nach und nach abtransportiert werden. Widerstand gegen die Auflösung ist nicht geleistet worden. Richtig ist nur, daß 14 Unteroffiziere und Mannschaften im Zusammenhang mit dem Kapp-Putsch seit März ds. Js. sich in Untersuchungshaft befinden.

Berlin, 20. Juli. Das Reichskabinett setzte heute in Anwesenheit des Reichspräsidenten die Besprechungen über die Beschlüsse von Spa fort. Der Hauptpunkt der Erörterungen war die Frage der Entwaffnung, deren technische Durchführung sehr eingehend auf Grund eines vom Reichsminister des Innern vorgelegten Gesetzentwurfes besprochen wurde.

Berlin, 20. Juli. Der Entwurf zum Reichswehrgesetz liegt dem Reichsrat vor. Die Beratungen beginnen in den nächsten Tagen. Der Gesamtentwurf wird der am 26. Juli beginnenden Tagung des Reichstages vorgelegt.

Berlin, 21. Juli. Der Kommunist Leo Werner, der während der Münchener Rätezeit sich zum Bürgermeister von München gemacht hatte, wurde auf einem Holzplatz in Stralau, wo er arbeitete, verhaftet.

Stettin, 21. Juli. Nach dem Stettiner Generalanzeiger ist Bela Khun, entgegen anderslautenden Meldungen, heute Nachmittag 3 Uhr mit dem Dampfer Lissboa von Stettin aus nach Rußland abgereist. In seiner Begleitung befinden sich zahlreiche Kommunisten aus Ungarn und Westpreußen.

Prag, 20. Juli. Der nach Verübung terroristischer Greueltaten aus dem Vogtlande nach Böhmen entflohene „Kommunist" Hölz hat dort seiner Verhaftung Widerstand entgegengesetzt, deshalb wurde er nunmehr, wie aus Prag gemeldet wird, vom Kreisgericht in Gitschin zu vier Monaten Kerker verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hat gegen dieses Urteil Einspruch erhoben. Der Verurteilte bleibt daher noch im Gefängnis.

Kopenhagen, 20. Juli. Wie der „Berlingske Tidende" aus Helsingfors meldet, ist Professor Fridtjoff Nansen auf der Heimreise aus Rußland dort eingetroffen. Er weigerte sich im allgemeinen über die Ereignisse in Rußland zu sprechen, erklärte sich aber mit dem Ergebnis seiner Reise bezüglich der deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen zufrieden. Die Frage, fügte Nansen hinzu, ist bald in Ordnung, sodaß es gelingen wird, das Schicksal der vielen Tausende von Gefangenen in nächster Zeit zu mildern. (Und die Heimkehr? Schriftl.)

Kopenhagen, 21. Juli. In Strölstadt entstand gestern nacht eine lebhafte Feuersbrunst, die erst gegen Abend auf ihren Herd beschränkt werden konnte. Etwa 30 Häuser wurden zerstört und 70 Personen obdachlos.

Paris, 21. Juli. Die Kammer hat dem Ministerpräsidenten Millerand mit 420 Stimmen gegen 152 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen.

London, 20. Juli. Als im Unterhaus gestern gefragt wurde ob die englische Regierung nicht beabsichtigte, die Aburteilung von Stinnes zu verlangen, da dieser für die Zerstörung der belgischen Bergwerke verantwortlich sei, erwiderte Bonar Law, es sei nicht beabsichtigt, neue Namen auf die Liste der Kriegsverbrecher zu setzen. Auf jeden Fall gehe die Frage lediglich die belgische Regierung an. Uebrigens sei gegen Stinnes Reise nach Belgien kein Einspruch erhoben worden.

London, 20. Juli. Amtlich wird gemeldet, daß seit dem Waffenstillstand bis zum 31. 3. 1920 die Kosten Englands für die militärischen Operationen zu Wasser und zu Lande mit Rußland rund 56 Millionen Pfund Sterling betragen. Davon entfallen auf die militärischen Operationen rund 31 Millionen Pfund, der Rest auf die Hilfsaktion zu Gunsten der Russen.

London, 21. Juli. Amtlich wird bekanntgegeben, daß in Mesopotamien infolge von Attentaten der Eingeborenen vier Eisenbahnlokomotiven und 170 Güterwagen verloren gegangen sind. Die Verluste der englischen und indischen Truppen an Toten, Verwundeten und Vermißten belaufen sich auf etwa 400 Mann. Die abgeschnittene Garnison von Rumeita halte sich noch und sei durch Flugzeuge mit Lebensmitteln versehen worden.

London, 20. Juli. Daily Expreß meldet aus Konstantinopel, der Großwesier allein von allen Mitgliedern des otomanischen Kabinetts sei bereit, den Friedensvertrag zu unterschreiben. Zwei Minister hätten schon ihre Demission eingereicht. Der Großwesier werde sich vermutlich an die Partei der liberalen Entente wenden, um eine neue Regierung zu bilden.

Kairo, 21. Juli. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß Emir Feissal sich in Erwiderung des französischen Ultimatums bereit erklärt habe, das Mandat Frankreich über Syrien anzuerkennen, wenn die Bedingungen vom Völkerbund festgesetzt würden. General Gouraud habe indessen diese Antwort für ungenügend erklärt und die bedingungslose Annahme des Ultimatums gefordert. — Die Araber aus Kairo sind entschlossen, sich den Forderungen der Franzosen zu widersetzen. In Damaskus herrscht große Begeisterung. Die Zahl der syrischen Truppen wird auf 22000 bis 40000 Mann geschätzt.

Millionenschaden durch Großfeuer.

Freiburg, 20. Juli. Seit heute nachmittag 3 Uhr brennt das große Sägewerk der Firma J. Himmelsbach in Hölzelbruck bei Neustadt, das zum größten Teil bereits zerstört ist. Die Gebäude und Schuppen sind gleichfalls niedergebrannt. Die großen Holzvorräte drohen dem Feuer zum Opfer zu fallen. Um 5 Uhr war es noch nicht gelungen, des Feuers Herr zu werden, das auf das angrenzende Sägwerk von Stier überzugreifen droht. Der Schaden beläuft sich schon jetzt auf mehrere Millionen.

Zu dem Brand des Sägewerks in Hölzlebruck wird weiter berichtet, daß die angrenzenden Häuser auf der anderen Straßenseite sehr stark in Mitleidenschaft gezogen und zum Teil schon abgebrannt sind. Die Bemühungen der Feuerwehren, den Brand einzudämmern, scheinen nicht zu gelingen. Die Tatsache der Unterbrechung der Fernsprechleitung läßt darauf schließen, daß sich der Brand weiter ausdehnt und die mächtigen Langholzvorräte von ihm erfaßt werden. Das Bahnhofsgebäude erscheint gefährdet.

Mundtotmachung der Saarländer.

Durch eine Verordnung der Saarregierung wird der am 14. Februar 1920 eingesetzte Wirtschaftsrat für das Saargebiet aufgelöst. Die „Saarbrückener Landeszeitung" bemerkt dazu: Der Wirtschaftsrat hat in den fünf Monaten seiner Tätigkeit überaus segensreich gewirkt. Er war das einzige Sprachrohr der Bevölkerung, eine Art wirtschaftsparlamentarische Vertretung. Die Nachricht wird nicht verfehlen, in weiten Kreisen der Oeffentlichkeit das größte Aufsehen hervorzurufen, umsomehr, als einstweilen nicht bekant ist, aus welchem Grunde die Auflösung erfolgt

Trauerfeier für Prinz Joachim von Preußen.

Potsdam, 20. Juli. Heute vormittag 11 Uhr fand in der Friedenskirche die Trauerfeier für den Prinzen Joachim von Preußen unter überaus starker Beteiligung statt. Die Kirche war reich geschmückt. Vor dem Altar stand der Sarg, bedeckt mit einer Fülle von Blumen. Der Kaiser und die Kaiserin hatten einen Asternkranz, der Kronprinz und die anderen Prinzen ebenfalls Kränze am Sarge niederlegen lassen. Sehr stark waren die Mitglieder des früheren Hofstaates und der Generalität vertreten. Potsdamer und auswärtige Regimenter hatten Abordnungen geschickt. Kurz vor der eigentlichen Feier erschien Prinz Eitel Friedrich, Prinz Adalbert, Prinz August Wilhelm, Prinz Sigismund und Prinz Joachim Albrecht mit ihren Gemahlinnen, ferner Generalfeldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff. Die vier Brüder des Verblichenen hielten am Sarge die Ehrenwache. Nach einleitendem Orgelspiel entwarf Oberhofprediger Vogel ein ergreifendes Bild des Prinzen. Nach Gebet und Segen sang die Kammersängerin Frau Götze: Ruhe im Frieden. Nachmittags wird der Sarg vorläufig in der Waldemarkapelle in der Friedenskirche beigesetzt.

Die Herabminderung der Reichswehr.

Berlin, 20. Juli. Die Reichswehr muß nach dem Vertrag von Spa zum 1. Oktober auf 150000 Mann, gegliedert in 10 Reichswehrbrigaden und 3 Kavalleriedivisionen zurückgeführt sein. Am 1. Januar 1921 muß die im Versailler Frieden vorgeschriebene Stärke von 100000 Mann, 7 Infanterie- und 3 Kavallerie-Divisionen erreicht sein. Die Bildung der drei Kavallerie-Divisionen ist zur Zeit schon durchgeführt. Die sieben Infanteriedivisionen sollen in ihrer vertragsmäßigen Form bereits zum 1. Oktober ds. Js. gebildet werden. Die 50000 Mann, die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1920 noch beibehalten werden sollen, werden in weiteren drei Reichswehrbrigaden (2 im Wehrkreis 3 und eine im Wehrkreis 4) oder in kleineren Formationen, die den Divisionen angegliedert werden, untergebracht. Zum 31. 12. 1920 werden auch diese mit den bestehen bleibenden verschmolzen. Es wird bei der Herabminderung angestrebt, daß eine gleichmäßige Verringerung in allen Wehrkreisen stattfindet, sodaß eine Benachteiligung eines Truppenteils nicht möglich ist. Ueber die Art der Versorgung der ausscheidenden Reichswehrangehörigen schweben noch Verhandlungen.

Reichsminister Simons zu Pressevertretern über Spa.

Berlin, 20. Juli. Vor Vertretern der deutschen Presse wies heute Reichsminister Simons die Meldungen über Demissionsabsichten einzelner Minister zurück. Gewiß waren die Minister nicht immer einer Meinung, was aber einmal beschlossen war, das wurde in Spa vor den Gegnern einmütig vertreten und wird in der Heimat mit aller Kraft durchgeführt.

Bezüglich des Gesamtergebnisses der Verhandlungen liegt kein Grund vor, von Erfolgen zu sprechen. Tatsächlich ist nur festgestellt, daß wir die ungeheuren Lasten des Friedensvertrags auf uns zu nehmen haben. Was erreicht wurde, ist lediglich, daß wenigstens gewisse sonst unmittelbar bevorstehende Folgen der Nichterfüllung der Bestimmungen des Vertrags abgewehrt werden konnten. Die Franzosen haben das Besetzungsrecht in Frankfurt a. M. ohne Zustimmung der Alliierten ausgeübt. Seit der Konferenz von San Remo haben sie unaufhörlich auf die Alliierten eingewirkt und es ist ihnen unleugbar gelungen, ihnen näher zu rücken, sodaß, wie Graf Sforza bei aller Freundlichkeit und Loyalität zu erkennen gab, selbst auch England und Italien für den Fall der Nichterfüllung die Besetzung deutschen Gebietes als eine geeignete und in Aussicht zu nehmende Maßnahme betrachten. Das Kabinett, bezw. die Delegation war nicht von vornherein gewillt, sich dem Machtwort der Entente zu unterwerfen. Es mußte erwogen werden, ob die von der Entente diesmal gestellten Forderungen wirklich unerfüllbar waren, sodaß man den Einmarsch einfach auf sich hätte nehmen müssen. Die Minister wurden sich aber klar darüber, daß sowohl die Erzeugung als die Verteilung der Kohle noch verbesserungsfähig sind und infolgedessen konnten sie die französischen Forderungen nicht einfach ablehnen.

In der militärischen Frage befanden wir uns einer ganz verworrenen Lage gegenüber. Wir müssen mit aller Energie darauf hinwirken, in Verbindung mit den alliierten Regierungen die Durchführung der übernommenen Verpflichtungen herbeizuführen. Der Minister gibt zu erkennen, daß er einen Plan habe, mit Hilfe von Ententeoffizieren die Zivilbevölkerung nach dem Muster gewisser englischer Kolonien zu Polizeizwecken heranzuziehen. Da das Reichskabinett mit der Frage noch nicht befaßt sei, wolle er vorläufig darauf nicht näher eingehen.

Auch in der wirtschaftlichen Frage war die Lage vollständig klar und ungünstig für Deutschland. Wir hatten 2400000 Tonnen zu liefern. Es ist uns gelungen, die Ziffer auf zwei Millionen Tonnen herabzusetzen. Außerdem ist es gelungen, zu erreichen, daß nicht einfache Aufrechnung der Kohlenlieferung zur Wiedergutmachung erfolgt, sondern eine Barprämie von fünf Goldmark pro Tonne geleistet wird und auch für die über See beförderte Kohle wichtige Zugeständnisse gemacht wurden, die es ermöglichen, die Lebenshaltung der Bergarbeiter aufzubessern und dadurch eine Mehrförderung zu sichern. Voraussetzung für die deutsche Annahme der Kohlenbedingungen war eine Besserung der Kohlenlieferungen aus Oberschlesien, über die bisher General Lerond zu unserem Nachteil verfügt hat. Wenn auch die Konferenz in dieser Hinsicht keine ausdrücklichen Verpflichtungen übernahm, so wurde doch zugesagt, daß die deutsche Forderung von 1½ Millionen Tonnen aus Oberschlesien alle Berücksichtigung finden und eine interalliierte Kommission mit entsprechenden Weisungen versehen werden soll.

Die Frage wegen der behaupteten Verbrechen gegen die Kriegsgebräuche war ebenfalls schwierig. Die Entente konnte zuerst nicht verstehen, warum wir in dieser Hinsicht so wenig getan haben. Es wurde auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, die das Gerichtsverfahren schaffe, insbesondere auch darauf, daß wir das ganze Beweismaterial von der Entente beibringen müßten, da von deutscher Seite dazu sehr wenig getan werden könne.

Endlich die Frage der Wiedergutmachung. Die neue Regierung war bei der Kürze der Zeit außer Stande, einen genauen Plan zu dieser Frage vorzulegen. An der etwa in vier bis fünf Wochen in Genf stattfindenden Konferenz werden hauptsächlich technische Delegierte teilnehmen.

Jedenfalls können wir nur weiter kommen, wenn wir als Grundlage unserer Vorschläge die möglichst genaue Durchführung des Friedensvertrags annehmen. Gewiß wird sich dabei herausstellen, daß verschiedene Bestimmungen des Vertrags einfach undurchführbar sind. Man darf aber nicht immer das in den Vordergrund stellen, wenn man überhaupt das Mißtrauen unserer Gegner überwinden will. Hierzu erkläre ich ausdrücklich, daß die ehrliche Durchführung des Friedensvertrags mein Programm ist.

Straßen- und Wasserbauamt Calw.

Dampfwalz-Betrieb.

Zwei Dampf-Straßenwalzen werden am Donnerstag, 22. ds. Mts. die Staatsstraße von Calw nach Calmbach befahren und daran anschließend **die Etterstraßen in Calmbach** bis etwa 29. ds. Mts. bearbeiten.

Wenn die von den Walzen zu bearbeitenden Straßenstrecken vorübergehend abgeschrankt sind, haben Fuhrwerke vor den aufgestellten Schranken solange anzuhalten, bis die Erlaubnis zum Durchgang gegeben wird.

J. V.: Geiger.

Freie Schuhmacher-Innung
Bezirk Neuenbürg.

Der titl. Einwohnerschaft des Bezirks Neuenbürg zur Kenntnis, daß die Freie Schuhmacher-Innung der heutigen Marklage entsprechend ihre Preise herabsetzt und die Preise nach Gutachten der Preisprüfungsstelle Stuttgart veröffentlicht werden.

Der Ausschuß.

Lehrling

für kaufmännisches Büro in Pforzheim per sofort gesucht.
Schriftliche Angebote an
P. Phil. Schneider, Pforzheim, chem. Fabrik.

Birkenfeld.
Einen guterhaltenen Zweispänner-
Kasten- und Leiterwagen,
Preis 400 ℳ, hat zu verkaufen
Karl Kraft b. Rathaus.

Neuweiler O/A. Calw.
Zwei schwere Allgäuer

Nutzkühe,
die eine neumelkig, die andere mit schönen Zwillingkälbern verkauft
Johannes Schlecht.

Sommersprossen!

Finnen! Pickel! Unreine Haut verschwinden mit
Apotheker Raithelhuber's Sommersprossenorem.
Preis ℳ 5.— franko.
Allein durch
Hofapotheke Hechingen
Hohenz.

Calmbach.
Ein 33 Wochen trächtiges
Rind

hat zu verkaufen
Jakob Kiefer.

Billige Ferkel.

Infolge direkten Einkaufs und waggonweisen Bezugs kann ich prima seuchenfreie Oldenburger und Hoyer Ferkel, bekanntlich die Besten zur Mast, zu konkurrenzlosen Preisen liefern u. offeriere freibl.: ca. 8 Wochen alte à ℳ 230 bis 260, ca. 10—12 Wochen alte à ℳ 270—300.— Versand unter Garantie f. lebende Ankunft gegen Nachn. Amtstierärztliche Untersuchung vor Absendung.
Bedeutende Frachtersparnis.
Streng reelle Bedienung.
J. Mohr jr., Ulm a. D.

Draefels **Heilsalbe** bei **offenen Beinleiden, Krampfadergeschwüren**, alten Wunden. Schachtel ℳ 3,50. Versand **Grüne Apotheke Erfurt 721.**

Ständiges Inserieren führt zum Erfolg.

Oberamt Neuenbürg.

Verkehr mit Vieh (Schlacht- und Nutzvieh).

Ueber den **Verkehr mit Vieh (Schlacht- u. Nutzvieh)** hat die Fleischversorgungsstelle durch Verfügung vom 12. Juli 1920 (Staatsanzeiger Nr. 160) folgendes bestimmt:

§ 1.

Als Vieh im Sinn dieser Verfügung gelten Rindvieh einschließlich Kälber, Schafe und Schweine jeder Art und jeden Alters und zwar sowohl Schlachtvieh als Nutzvieh.

§ 2.

1) Wer gewerbsmäßig Vieh zur Weiterveräußerung für sich oder für einen andern erwerben, Angebote von Vieh zur Weiterveräußerung aufsuchen oder den Erwerb von Vieh vermitteln will, bedarf hiezu der schriftlichen Erlaubnis der Fleischversorgungsstelle.

Dies gilt auch für die sogenannten Bauernhändler, sowie die von den Viehhändlern beschäftigten Unterkäufer, Agenten und dergleichen. Als Bauernhändler sind solche Viehhalter anzusehen, deren Umsatz an Vieh größer ist, als dem Bedürfnis einer geregelten Betriebsweise entspricht.

2) Der Erlaubnis bedürfen ferner die Metzger, welche Vieh beim Landwirt oder Mäster zum Zweck der Schlachtung aufkaufen oder Angebote von Vieh aufsuchen wollen, auch wenn eine Weiterveräußerung nicht stattfindet.

3) Der Aufkauf von Nutz- und Zuchtvieh durch Landwirte für ihre eigene Wirtschaft unterliegt keiner Beschränkung.

§ 3.

1) Die Erteilung der Erlaubnis zum Aufkauf von Vieh (Schlachtvieh und Nutzvieh) durch den gewerbsmäßigen Viehhandel erfolgt durch Ausstellung eines Viehhandelsscheins; für die Unterkäufer, Agenten usw. durch Ausstellung eines Nebenviehhandelsscheins.

2) Das Gesuch um Erteilung der Erlaubnis ist beim Oberamt des Orts der gewerblichen Niederlassung, in Stuttgart beim Stadtschultheißenamt schriftlich einzureichen.

3) Die Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel wird regelmäßig nur solchen volljährigen Personen erteilt, die den Viehhandel schon vor dem 1. August 1914 in Württemberg betrieben und dafür Steuer entrichtet haben, auch mindestens seit 1. Oktober 1915 den Wohnsitz und eine gewerbliche Niederlassung in Württemberg besitzen; außerdem landwirtschaftlichen Organisationen, die sich die genossenschaftliche Viehverwertung zur Aufgabe gestellt haben. Sie kann nur insoweit erteilt werden, als es im Interesse einer geregelten Durchführung des Verkehrs mit Vieh und Fleisch geboten ist. Die Erlaubnis kann ferner auf bestimmte Tiergattungen, Bezirke oder Gemeinden beschränkt und aus Gründen versagt werden, die in der Person des Gesuchstellers oder in den Verhältnissen des Aufkaufgebiets gelegen sind, in dem die Geschäftstätigkeit erfolgen soll, insbesondere dann, wenn ein Bedürfnis zur Zulassung weiterer Händler nicht gegeben ist. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, in welchem Falle der Viehhandelschein eingezogen wird.

4) Für die Ausstellung des Viehhandelscheins (Nebenviehhandelschein) werden die von der Fleischversorgungsstelle jeweils festgesetzten Gebühren erhoben.

§ 4.

Die Erlaubnis zum Aufkauf von Schlachtvieh durch Metzger wird vom Oberamt, in Stuttgart vom Stadtschultheißenamt, durch Ausstellung eines Viehbezugscheins für jeden einzelnen Aufkauf erteilt. Der Viehbezugschein berechtigt zum Aufkauf nur im Oberamtsbezirk des Wohnorts des Metzgers. Ausnahmen kann die Fleischversorgungsstelle für Bedarfsbezirke zulassen. Bezugscheine dürfen nur solchen Metzgern ausgestellt werden, welche zur gewerblichen Schlachtung zugelassen sind.

§ 5.

Die Zulassung eines Metzgers zum Viehhandel ist nur bei Verzicht auf die Ausübung des Metzgereigewerbes möglich.

§ 6.

Gegen die Versagung der Erlaubnis und gegen den Widerruf ist Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist binnen einer Woche nach Zustellung des Bescheides bei der Stelle einzureichen, welche ihn erlassen hat. Zuständig zur Entscheidung über die Beschwerde ist, wenn die Erlaubnis vom Oberamt versagt oder zurückgenommen worden ist, die Fleischversorgungsstelle, im übrigen das Ernährungsministerium. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung; der Bescheid über sie ist endgültig.

§ 7.

1) Der Viehhandel-(Nebenviehhandel-)Schein der Händler und Aufkäufer und der Viehbezugschein der Metzger gelten als Ausweis; sie sind bei der Ausübung des Gewerbes mitzuführen und auf Verlangen den Polizeiorganen und Beauftragten der Fleischversorgungsstelle vorzuzeigen. Sie gelten auch als Ausweis für die Beförderung der Tiere auf dem Land- oder Schienenweg.

2) Die Ueberlassung des Viehhandel-(Nebenviehhandel-) Scheins und des Viehbezugscheins an einen andern oder die Benützung eines auf einen andern ausgestellten Viehhandelsscheins oder Bezugsscheins ist verboten. Das gleiche gilt für den Weiterverkauf eines auf Bezugschein gekauften Schlachttieres durch den Metzger an Dritte.

§ 8.

1) Die Händler (Unterkäufer usw.) und Metzger dürfen beim Einkauf von Vieh die gesetzlichen Höchstpreise nicht überschreiten.

2) Der Händler hat für jedes zu Schlachtzwecken aufgekaufte Stück Vieh (Rindvieh einschließlich Kälber, Schweine, Schafe) einen Schlußschein auszufertigen, wobei das Lebendgewicht des gekauften Viehs zu Grunde zu legen ist. Nach dem Kauf eines Schlachtviehstücks ist dieses vor den Augen des Viehhalters mittels einer von der Fleischversorgungsstelle zu beziehenden Ohrmarke im linken Ohr zu kennzeichnen. Die Ohrmarkennummer, mit welcher das Tier gekennzeichnet wurde, ist deutlich in den Schlußschein einzusetzen. Auch hat sich der Viehhändler den Verkauf des Schlachttieres durch den Viehhalter unterschriftlich bestätigen zu lassen. Viehhändlern, welche die Schlußscheine ungenau und undeutlich ausfüllen oder falsche Eintragungen machen, wird die Erlaubnis zum Viehaufkauf entzogen.

3) Das von den Händlern aufgekaufte Schlachtvieh darf in der Regel nur am Viehhof in Stuttgart an die mit Viehbezugscheinen versehenen Metzger veräußert werden. Ausnahmen für größere Bedarfsgebiete kann die Fleischversorgungsstelle zulassen. Der Weiterverkauf an einen andern Händler oder der Verkauf an einen Verbraucher (Metzger) außerhalb des Stuttgarter Markts ist verboten. Ausnahmen hievon kann die Fleischversorgungsstelle in solchen Fällen zulassen, in welchen ein bestimmter Unterkäufer für Rechnung eines Kommissionärs aufkauft.

4) Ein zu Schlachtzwecken vom Viehhalter erworbenes Viehstück darf der Viehhändler nicht als Nutz- und Zuchtvieh weiter veräußern. Eine Uebertretung dieser Bestimmung hat die sofortige Entziehung der Erlaubnis zum Aufkauf von Vieh zur Folge.

5) Bei der Weiterveräußerung des aufgekauften Viehs dürfen nur die von der Fleischversorgungsstelle jeweils festgesetzten Zuschläge auf den Einkaufspreis erhoben werden.

§ 9.

Beim Verkauf von Schlachtvieh durch den Händler an den Metzger auf dem Viehmarkt in Stuttgart und in den Bedarfsgebieten ist der Schlußschein dem Metzger und von diesem dem Fleischbeschauer zu übergeben, der ihn nach richtiger Ausfüllung dem Kommunalverband vorzulegen hat. Der zum Aufkauf von Vieh für seinen Gewerbebetrieb zugelassene Metzger hat den von ihm ordnungsmäßig ausgefüllten Bezugschein vor der Schlachtung dem Fleischbeschauer auszuhändigen, der ihn zu prüfen, auszufüllen und ebenfalls dem Kommunalverband vorzulegen hat. Der Kommunalverband hat am Montag jeder Woche die Schlußscheine und Bezugsscheine der abgelaufenen Woche der Fleischversorgungsstelle vorzulegen.

§ 10.

Die Erwerber, Vermittler und Veräußerer von Vieh haben der Fleischversorgungsstelle und den von ihr beauftragten Behörden und Beamten jede verlangte Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen. Sie haben den Anweisungen und Anordnungen der Fleischversorgungsstelle, insbesondere hinsichtlich des Aufkaufs und Absatzes des Viehs Folge zu leisten.

§ 11.

1) Nutz- und Zuchtvieh darf vom Viehhalter unmittelbar an einen anderen Viehhalter oder an einen mit Viehhandelsschein versehenen Händler, Schlachtvieh nur an diesen oder einen im Besitz eines Viehbezugscheins befindlichen Metzger veräußert werden.

2) Der Viehhalter hat sich von der Aufkaufsberechtigung des Händlers (Unterkäufers) oder Metzgers zu überzeugen, auch darauf zu achten, daß das von ihm verkaufte Schlachtvieh mit einer Ohrmarke gekennzeichnet wird.

3) Die Abgabe von Schlacht- und Nutzvieh an Personen, die nicht zum Aufkauf berechtigt sind, ist verboten.

§ 12.

Der Aufkauf durch die Händler wie durch die Metzger geht auf deren Rechnung und Gefahr.

§ 13.

Nach Orten innerhalb des Versorgungsgebiets Württemberg und Hohenzollern darf Vieh auf Eisenbahnen und Schiffen nur befördert werden, wenn der Versender sich bei der Auflieferung durch seinen Handels- oder Viehbezugsschein ausweist oder eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde des Ursprungsorts des zu versendenden Tieres vorliegt, daß der Versand gestattet ist. Die Ortspolizeibehörde darf eine solche Bescheinigung nur ausstellen, wenn es sich um den Versand von Vieh aus einem landwirtschaftlichen Betrieb an einen anderen landwirtschaftl. Betrieb handelt.

§ 14.

Wer Vieh irgend welcher Art nach Orten außerhalb des Wirtschaftsgebiets Württemberg-Hohenzollern verbringen will, bedarf hiezu eines Versandscheins der Fleischversorgungsstelle. Der Versandschein ist den Versandpapieren (Frachtbrief usw.) anzuschließen. Bei Beförderung zu Fuß, Wagen oder Schiff hat der Beförderer den Versandschein während der Beförderung mitzuführen. Die Ausstellung des Versandscheins ist bei der Fleischversorgungsstelle zu beantragen. Für ihn sind die von der Fleischversorgungsstelle festzusetzenden Gebühren zu entrichten.

§ 15.

Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Verfügung enthaltenen Vorschriften werden mit Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 16.

1) Diese Verfügung tritt mit dem 26. Juli 1920 in Kraft. Mit diesem Tage treten die sämtlichen früher ausgestellten Aufkaufsscheine für Nutzvieh jeder Art einschließlich Schweine außer Kraft.

2) Die Aufkaufsberechtigung der seitherigen Ober- und Unterkäufer bleibt bis 15. August 1920 bestehen. Nach diesem Zeitpunkt können sie zum Handel mit Vieh noch zugelassen werden, wenn sie sich dem Württ. Viehverwertungs-Verband als Mitglied anschließen.

3) Die Bestimmungen der Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend den Verkehr mit Vieh, Wild und Fleisch vom 4. Februar 1916 (Staatsanzeiger Nr. 29) treten, soweit sie mit gegenwärtiger Verfügung im Widerspruch stehen, außer Kraft.

4) Die Verfügung der Fleischversorgungsstelle, betreffend Viehaufbringung vom 21. November 1917 (Staatsanzeiger Nr. 274) und diejenige betreffend Höchstpreise für Nutz- und Zuchtrindvieh und den Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh vom 9. September 1919 (Staatsanzeiger Nr. 209) werden aufgehoben.

Die Ortsbehörden werden um ortsübliche Bekanntmachung des Vorstehendem ersucht.

Den 17. Juli 1920. Rilling, A.-V.

Bekanntmachung.

In **Calw** und **Weltenschwann**, Gemeinde **Altburg** ist die

Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Neuenbürg, den 21. Juli 1920. **Oberamt.**

Reg.-Ass. Rilling, V.

Kommunalverband Neuenbürg.

Berichtigung.

Die in der gestrigen Bekanntmachung (Enztäler Nr. 169) veröffentlichten **Zucker-Preise** sind nicht für den Zeitraum vom 16. Juni bis 15. Juli, sondern für den Zeitraum vom **16. Juli bis 15. August ds. Js.** bestimmt.

Den 15. Juli 1920.

Reg.-Assessor Rilling, V.

Forstamt Herrenalb.

Stammholz-Verkauf.

Am Samstag, den 24. Juli, vorm. 9 Uhr in Herrenalb auf der Forstamtskanzlei aus Staatswald Schneebach, Schäfighalde, Reyschackerberg, Kohlwäldle und Sägberg:

1. **Laubholz:** 48 Eichen mit Fm.: 2 III., 6 IV., 7 V., 1 VI. Kl.; 1 Birke m. 0,23 Fm. V. Kl.

2. **Nadelholz:** 388 St. Langholz mit Fm.: 5 II., 14 III., 64 IV., 42 V., 18 VI. Kl.; 23 St. Sägholz mit Fm. 9 I., 11 II., 1 III. Kl.

B. A. V.

Einmach-Bohnen,

zart und vollfleischig, gut und billig. Bestellungen sofort an

Frey.

Birkenfeld.

Bestellungen auf

Einmach-Bohnen,

auch größere Posten, nimmt entgegen. „Verpackung einsende:."

Paul Rau, Gärtner.

Neuenbürg.

Montag Abend zwischen 7—10 Uhr kam unser **schwarzer Rehpintscher**

abhanden.

Vor Ankauf wird gewarnt. Zweckdienliche Angaben gegen gute Belohnung an

Kommerzienrat Schmidt.

Dobel.

6 Dobermann,

Halbhunde, 4 Wochen alt, abzugeben.

R. Michel.

Bieselsberg.

Verkaufe eine schöne, erstklassige

Milch-Kuh

mit Kalb, oder eine ältere, 36 Wochen trächtige **Nutz- u. Fahrkuh.**

Ludwig Pfrommer.

Schwarzenberg.

Verkaufe eine 26 Wochen trächtige junge

Fahrkuh,

sowie ein

Pferd

(Fuchswalach).

David Bertsch.

Städt. Arbeitsamt Wildbad.

Im Lebensmittelam. Fernsprech-Anschluß Nr. 146.

Für sofort oder später werden gesucht:

weiblich: Hausmädchen, Küchenmädchen, Zimmermädchen, 1 junges Mädchen als Beihilfe.

Stellen suchen:

männlich: Schneider, Küchenchef, Zeichner, Bauer, Kellner, Hausdiener, Sattler, Krankenwärter, Bäcker, Hilfsarbeiter, Buchhalter,

weiblich: eine Stütze (keinen Lohn, nur freie Station), ein junges Mädchen als Beihilfe für Büffet.

Conweiler.

Knecht-Gesuch.

Kräftiger **Langholzfuhrmann** kann sofort bei hohem Lohn eintreten bei

Neuschler z. „Sonne.

Für kleinen Haushalt von drei Personen, keine Kinder, perfektes

Mädchen

gesucht, sowohl für Hausarbeit wie Kochen.

Chr. Müller, Pforzheim. Rennfeldstraße Nr. 31.

Aelteres in allen Hausarbeiten erfahrenes

Mädchen,

das gut bürgerlich kochen kann, auf 1. August gesucht.

Becker, Pforzheim, Oestl. 52.

Suche für meinen Haushalt ein älteres, erfahrenes

Mädchen

bei hohem Lohn und guter Pflege zu baldigem Eintritt.

Frau **Oskar Schanfler,** Kaufm., **Wilferdingen.**

Getragene weiche

Herren-Filzhüte

werden wie

neu umgeformt und hergerichtet.

J. Kressel,

Pforzheim,

Genossenschaftstr. 11

Telefon 3175.

H. M.

Heute abend Eintracht.